

Wasserbeschaffungsverband Oberveischede

Verfahren bei Neuanschlüssen:

- Erteilung einer Versorgungsbescheinigung für die Baugenehmigung
 - nur auf Antrag des Bauherrn
- Aufnahmeantrag in den Verband durch Eigentümer
 - muß für jedes Grundstück gestellt werden
- Beitragsbescheid für Anschlussgebühren erlassen
 - z. Zt. 1.250,- €
- Einzugsermächtigung für Wasserbezugskosten beim Eigentümer anfordern
- Erdarbeiten durch den Bauherrn / Anschlussnehmer durchführen lassen
 - nach Anweisung und Überprüfung durch den Wassermeister
- Verlegung der Anschlussleitung und Einrichtung einer provisorischen Entnahmestelle
 - eine Wasseruhr ist nach Möglichkeit zu installieren
 - Voraussetzung:
 - Zahlung der Anschlussgebühr ist erfolgt
 - Einzugsermächtigung ist erteilt
 - Freigabe durch GF an den WM ist erfolgt
- Kosten für „Bauwasser“ werden nicht erhoben
 - trotzdem Verbrauch durch Wasseruhr erfassen
- Einbau der Wasseruhr, Schlussabnahme und Freischaltung des Anschlusses durch WM
 - nach dem Bezug des Wohnhauses
 - Mitteilung über Freischaltung und Zählerstand an GF / Beginn der Abrechnungsperiode